

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 35

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

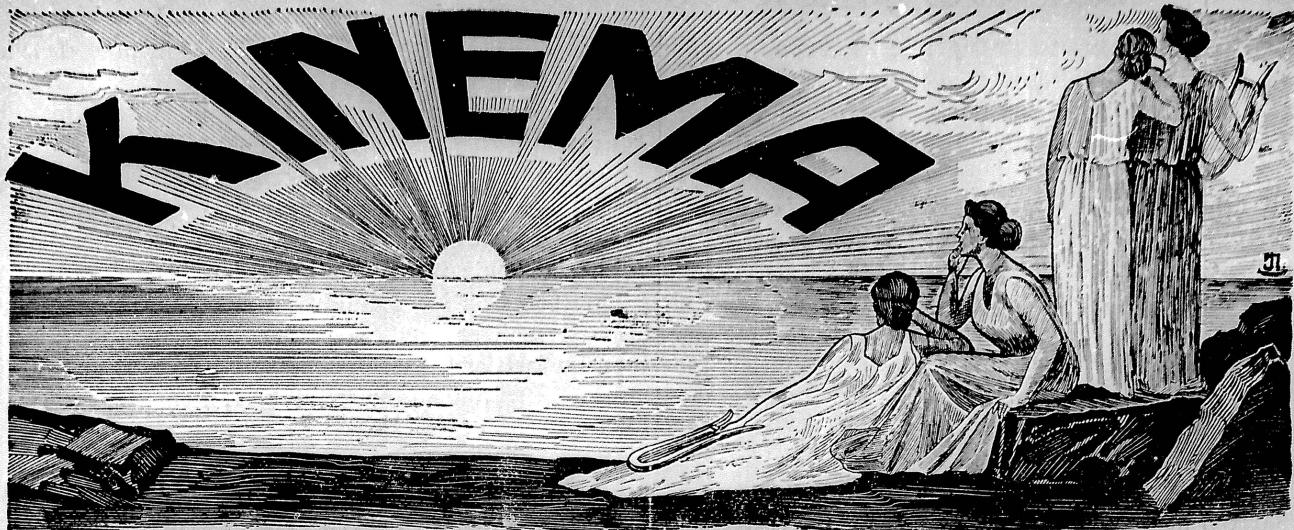
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Annoncen-Regie:

KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Mahnruf an die Lichtbild-Theaterbesitzer.

○○○

Der Sommer geht langsam zur Reige, ein neues Leben erwarten nun wieder die alten Ruinen, die Lichtbildtheater, welche noch diesen Sommer überlebt haben. Hunderte in Deutschland, die im vorigen Sommer noch blühende Geschäfte waren, mußten während des Jahres durch die Polizei-Verordnungen und die Kino-Steuer ihre Pforten schließen, um nicht wieder aufzumachen. Tausende von Angestellten und Hunderte von Kinobesitzern sind durch die Polizeiverordnungen und die Kino-Steuer in die Arbeitslosenarmee des Proletariates hineingedrängt, endloses Elend ist hierdurch in vielen Familien eingetreten, viel schwer erworbenes Kapital ist dadurch verloren gegangen, und alles wegen der sogenannten Moral, Sitte, Verrohung der Jugend und schädlichen Einwirkung auf des Kindes Gemüth. Was hat nicht alles nach Ansicht der Behörden u. sogenannten Sittenwächter der Kinobesitzer verbrochen, indem er Films auf seiner Projektionsfläche zeigte, die er selbst gar nicht produzierte und die auch durch die allwissende Zensur gegangen waren, aber wenn man jemand hängen will, findet man auch einen Strick, und wer nichts zu verlieren hat, kann das Ganze auf das Spiel setzen. Die Herren am grünen Tisch branchen nur alle Monate oder alle Vierteljahr die Hand aufzuhalten, dann fliegt ja ihr schwer verdienter Lohn in klingender Münze hinein, „um Verzeihung“, die Behörde bekommt ja schon vorher ihren schwer zu verdienenden Lohn. Aber was geht ein einkinobesitzer der schwer zu erwerbende Lohn eines Beamten an; der Kinobesitzer hat einfach die Anordnungen der Behörden, auch wenn es

ihm Tausende, oder sogar die Existenz kostet, zu befolgen, Steuern und Strafen zu bezahlen, ohne zu fragen warum. Wenn der Kinobesitzer seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, mag er ins Ayl gehen, so will es die heilige Polizeiverordnung, so will es die Steuerordnung, so wird der Mittelstand gerettet.

Nun, verehrte Lichtbildtheater-Besitzer, soll das so weiter gehen? Gibt es kein Mittel, das uns zur Seite steht? Ja, ich kenne ein Mittel. Das ist die Organisation. Schließt euch endlich einmal alle zusammen und kämpft Schulter an Schulter gegen jede Bedrückung, die uns alle trifft; denn nur eine große, geschlossene Organisation ist in der Lage, gegen ihre Bedrücker Front zu machen.

Mit kollegialischem Gruß

K. G.



Nita Sacheto.

○○○

Vielleicht schreibt sie sich Sacheto, aber die Orthographie tut nichts zur Sache, wenn es sich um eine Tänzerin handelt, die von einem Altmeister der Palette verewigt wurde. Das Weib, nach dem jeder seiner Individualität nach begehrte, ist ein undefinierbarer Begriff, die Tänzerin ist im Dienste Terpsichores zur Künstlerin geworden, die sich auf mimischem Gebiete einen eigenen Wirkungskreis zu schaffen wußte. Was der Pinsel auf die Leinwand bannen kann, ist nichts wie eine natürliche oder gewollte Pose, der Film war berufen, das Weib, die Tänzerin und die Mimikerin zu verewigen. Die Nordi-